

Aufnahmeantrag



Name, Vorname: _____

Straße, PLZ, Ort: _____

Geb. Dat.: _____ Tel./Handy: _____

E-Mail: _____

als

Aktives Mitglied

mit der Verpflichtung, mindestens **5 Arbeitsstunden jährlich** aktiv für die Pflege und Erhaltung der Vereinsanlagen aufzubringen. Zu den Arbeitsdiensten wird nach Bedarf eingeladen.
Ermäßigter Mitgliedsbeitrag € 7,00 jährlich. **(Keine Verpflichtung, aktiv Theater zu spielen)**

Förderndes Mitglied

Ohne Verpflichtung zu Dienstleistungen auf dem Hofberg oder der Mitwirkung bei Festspielen.
Voller Mitgliedsbeitrag € 15,00, für Senioren ab dem 65. Lebensjahr € 7,00 jährlich.

Jugendliches Mitglied bis 18 Jahre (automatische Übernahme als aktives Mitglied)

Ermäßigter Mitgliedsbeitrag € 5,00 jährlich.

Kinder bis 15 Jahre (automatische Übernahme als jugendliches Mitglied)

Beitragsfrei.

Alle Mitglieder können an Unternehmungen des Vereins, z. B. bezuschusste Theaterfahrten, Exkursionen, Saalveranstaltungen und - nach Bedarf- an unseren Theateraufführungen teilnehmen. Kinder und jugendliche Mitglieder können sich an den geförderten Veranstaltungen der Hofberg-Jugend beteiligen und leisten freiwillig Hilfsdienste auf dem Hofberg ggf. unter Anleitung des Jugendwartes.

Der Antragsteller erkennt mit seinem Beitritt die Vereinssatzung des Hofbergtheater-Vereins an.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Bankeinzugsermächtigung: (bitte immer ausfüllen!)

Ich ermächtige den Hofberg-Freilichttheater-Verein Schiltberg unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs, die von mir zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift einzuziehen.

Name der Bank _____ BIC _____

IBAN _____

Datum, Ort _____ Konto-Inhaber (Unterschrift) _____

Einwilligung des gesetzlichen Vertreters von Kindern und Jugendlichen:

1. in den Aufnahmeantrag
2. in die Bankeinzugsermächtigung
3. in die selbstständige Ausübung der Mitgliedsrechte durch das jugendliche Mitglied, ab Eintritt der Beitragspflicht

Datum, Ort _____ Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Datenschutzerklärung

Speicherung von Daten:

Mit dem Beitritt eines neuen Mitglieds nimmt der Verein dessen Adresse, Email-Adresse, Alter und Bankverbindung auf. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System des Kassenswarts gespeichert.

Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden vom Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z. B. Speicherung von Telefonnummern der Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

Pressearbeit:

Der Verein informiert die Tagespresse über besondere Ereignisse in Bild und Text. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand solchen Veröffentlichungen widersprechen. Im Falle eines Widerspruchs unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen.

Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder und Kooperationspartner:

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens am Schaukasten bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand solchen Veröffentlichungen widersprechen. Im Falle eines Widerspruchs unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen.

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

Austritt aus dem Verein:

Beim Austritt werden Name, Anschrift und Geburtsjahr aus der Mitgliederliste gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuerrechtlichen Bestimmungen bis zu 10 Jahre ab Austritt durch den Vorstand aufbewahrt.

Ich habe die Datenschutzbestimmungen gelesen und bin damit einverstanden.